

A. Haidacher, Über den Zeitpunkt der Exkommunikation Ottos IV. durch Papst Innocenz III. Eine historisch-kanonistische Untersuchung, Römische historische Mitteilungen 3 (1958/59 u. 1959/60, erschienen 1960) 132—185, hält gegen H. Tillmann mit guten Gründen daran fest, daß Innocenz bereits am 18. November 1210 in feierlicher Form den Bannfluch ausgesprochen und dessen sofortige Verkündung befohlen habe. Die Nachricht des Bologneser Kanonisten Paulus Hungarus, nach welcher der Papst die Publikation der Bannsentenz zeitweilig verschoben habe, erklärt H. durch den Nachweis, daß Innocenz III. bereits in der zweiten Hälfte des Januars 1210 die bedingte Exkommunikation Ottos IV. ausgesprochen hat, und zwar nicht nur angesichts des geplanten Angriffs auf das Königreich Sizilien, sondern auch wegen fortgesetzter Übergriffe in Mittelitalien. Der Kaiser dürfte noch im Februar 1210 dem Bann selbst verfallen sein, den der Papst zunächst wohl nur den Reichsfürsten mitgeteilt hat; einmal, um Otto den Weg zum Rückzug offenzuhalten, dann aber auch, um Zeit zur Mobilisierung der innerdeutschen Opposition zu gewinnen.
H. M. S.

Hélène Nolthenius, Duecento. Hohes Mittelalter in Italien, Würzburg 1957, Werkbund-Verlag, 304 S. und 95 Kunstdrucktafeln. — Das aus dem Holländischen übertragene Buch will keine nüchterne, im zeitlichen oder stofflichen Zusammenhang sich entwickelnde Darstellung sein, sondern stellt gleichsam einen Hymnus auf den Geist Italiens im 13. Jh. dar. Jedes der drei „Bücher“ hat vier Kapitel: 1. Die Germanen, die Päpste, die Städte, die Bürger; 2. Die Heiligen, die Gläubigen, die Sünder, die Büsser; 3. Die Gelehrten, die Ästheten, die Sänger der irdischen Minne, die Sänger der himmlischen Minne. Besonders gelungen und eindrucksvoll sind die Kapitel, die sich mit den Heiligen, Dichtern und Sängern befassen. Die Schilderung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse tritt der Anlage des ganzen Buches entsprechend mehr in den Hintergrund. Eine Fülle von Texten, meist mit gegenübergestellter deutscher Übersetzung, und 95 ganzseitige Bildtafeln vervollständigen das schöne Werk.
F. W.

May McKisack, The Fourteenth Century 1307—1399 (The Oxford History of England 5) Oxford 1959, Clarendon Press, XIX u. 598 S., 1 Stammtafel. — Dem im Jahre 1953 erschienenen, das 13. Jh. behandelnden 4. Band der großen Geschichte Englands (vgl. DA. 11, 596) schließt sich jetzt der 5. an, der das für die staatliche Entwicklung des Inselreiches so bedeutsame 14. Jh. zum Gegenstand hat. Er umfaßt die Regierungszeit der drei Könige Eduard II. (1307—1327), Eduard III. (1327—1377) und Richard II. (1377—1399). Den meisten Raum in der Darstellung beansprucht die große Auseinandersetzung mit Frankreich, der 100jährige Krieg, denn auf ihn war das gesamte staatliche Leben Englands in diesem Jh. ausgerichtet, und die meisten Veränderungen in Verfassung und Organisation des Reiches lassen sich nur im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Frankreich erklären. Auch die Beziehungen zu Schottland und Irland sind davon beeinflusst; das Ziel der englischen Politik mußte hier sein, beide Länder als Bundesgenossen Frankreichs auszuschalten, was trotz allen Anstrengungen nicht immer vollständig gelang. Doch kommt neben dieser Schilderung der großen Politik die der inneren Zustände des Landes nicht zu kurz; die Vf. widmet umfangreiche Kapitel den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen.